

Anlage 2

Elektronischer HKP zum Zahnersatz / Übersicht der Änderungen bei Befund- und Therapiekürzeln

Die Bundesmantelvertragspartner haben die nachfolgend beschriebenen Änderungen der im Zahnschema des Heil- und Kostenplans einzutragenden Befund- und Therapiekürzel vereinbart. Die Änderungen gelten seit dem 01.01.2022 für alle Planungen, die im elektronischem Antrags- und Genehmigungsverfahren eingereicht werden. Ab dem 01.07.2022 sind sie auch bei Planungen nach herkömmlichem Papierverfahren zu berücksichtigen.

1. Befundkürzel

Viele der Befundkürzel sind unverändert geblieben. In folgenden Bereichen gibt es Änderungen:

- **Erneuerungsbedürftiger herkömmlicher Zahnersatz**

Alle Kürzel zur Kennzeichnung der Erneuerungsbedürftigkeit haben jetzt ein „w“ am Ende. Neu sind:

bw = erneuerungsbedürftiges Brückenglied

pkw = erneuerungsbedürftige Teilkrone

Besonderheit: Erneuerungsbedürftige Sekundärteleskope

Die Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone steht oft in Verbindung mit einer gleichzeitigen Erneuerung der Prothese, für die die Befundkürzel im Zahnschema einzutragen sind. Im Papier-HKP bleibt dem Zahnarzt nur, als Befund „tw“ einzutragen und im Bemerkungsfeld auf die nur teilweise Erneuerung der TK hinzuweisen. Für eine leichtere Zuordnung des Festzuschusses nach der Befund-Nr. 6.10 und um den Eintrag im Bemerkungsfeld zu ersparen, wurde für diese Fälle folgendes neues Kürzel festgelegt:

t2w = erneuerungsbedürftiges Sekundärteil einer Teleskopkrone

- **Suprakonstruktionen**

Die Kürzel „i“ für ein intaktes Implantat und „sw“ für eine zu erneuernde Suprakonstruktion sind entfallen.

Alle Kürzel zur Kennzeichnung einer Suprakonstruktion beginnen jetzt mit „s“, gefolgt von einem oder zwei Buchstaben zur näheren Beschreibung der Suprakonstruktion. Zu erneuernde Suprakonstruktionen sind mit „w“ am Ende gekennzeichnet. Zulässige Kürzel sind:

Intakte Versorgung		Zu erneuernde Suprakonstruktion	
Kürzel	Beschreibung	Kürzel	Beschreibung
sb	implantatgetragenes Brückenglied	sbw	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Brückenglied
se	ersetzter Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese	sew	ersetzter, aber erneuerungsbedürftiger Zahn einer implantatgetragenen (Teil-) Prothese
sk	implantatgetragene intakte Krone	skw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Krone
so	implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit ersetztem Zahn	sow	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit erneuerungsbedürftigem ersetztem Zahn
st	implantatgetragene Teleskopkrone	stw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Teleskopkrone

2. Therapiekürzel

Viele der in den Zeilen der Regelversorgung und der Therapieplanung anzugebenden Kürzel sind unverändert geblieben. In folgenden Bereichen gibt es Änderungen:

- Sekundärteleskope

Passend zum neuen Befundkürzel „t2w“ wurden folgende Therapiekürzel festgelegt:

T2 = Sekundärteil einer Teleskopkrone

T2V = Sekundärteil einer Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung

T2M = Sekundärteil einer Teleskopkrone, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet

- Suprakonstruktionen

Standardkürzel wie SK, SKM, SKVO, ST, STM etc. sind bereits eingeführt. Verbindlich sind darüber hinaus jetzt folgende Kürzel:

SB = implantatgetragenes Brückenglied

SBV = implantatgetragenes Brückenglied mit vestibulärer Verblendung

SBM = implantatgetragenes vollkeramisches oder keramisch vollverblendetes Brückenglied

SE = zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese

SEO = zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese mit Stegverbindung

SO = implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit zu ersetzendem Zahn (SO dient dem Ersatz des bisher häufig unpräzise genutzten Kürzels „SR“)